

Vertragsbedingungen der Abo-Monatskarte

1 Grundsatz

Die Abo-Monatskarte ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Personennahverkehr der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (nachfolgend SNG genannt). Es gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen in jeweils aktueller Fassung für den jeweils gültigen Monat.

2 Zeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet. Änderungen, insbesondere bezogen auf den Preis und die übrigen Nutzungsbedingungen, bleiben vorbehalten. Die Abo-Monatskarte hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und gilt ausschließlich für die im Antrag benannte Person. Eine Übertragbarkeit auf andere Personen ist nicht zulässig.

Das Abonnement kann am 1. Tag eines jeden Monats begonnen werden, wenn der Antrag inklusive der Einzugsermächtigung unterschrieben bis zum 10. des Vormonats der SNG vorliegt. Mit dem Antrag ist ein Passbild einzureichen. Nach erfolgter Prüfung und Bearbeitung der Vertragsunterlagen wird eine Kundennummer vergeben, es werden die Abonnementkarte mit einer Gültigkeit von 6 Monaten und die Monatswertmarken für 6 aufeinanderfolgende Monate ausgestellt und per Post an die im Vertrag benannte Person versendet.

3 Gültigkeit

Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Abonnementkarte und der Monatswertmarken zustande. Der Kunde hat die Monatswertmarken auf Richtigkeit und Vollständigkeit, einschließlich Übereinstimmung der Kundennummer auf der Abonnementkarte und den Monatswertmarken, zu überprüfen. Beanstandungen sind der SNG umgehend anzuzeigen. Die Abonnementkarte ist zusammen mit der jeweils gültigen Monatswertmarke bei Fahrscheinkontrollen vorzuzeigen. Eine Gültigkeit liegt nur bei gleichzeitiger Vorlage vor.

4 SEPA-Lastschriftverfahren

Die Unterschrift des Kontoinhabers auf dem Antrag gilt unwiderruflich für das SEPA-Lastschriftmandat.

Das Ticket-Entgelt der Abo-Monatskarte wird monatlich im „SEPA-Lastschriftverfahren“ durch die SNG eingezogen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, den Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, behält sich die SNG eine fristlose Kündigung des Abonnementvertrags, einschließlich der Rückforderung der Monatswertmarken inklusive Abonnementkarte, vor. Konnte der Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden (z. B. Rückbuchung), haftet der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5 Änderungen persönlicher Daten

Eine Änderung der persönlichen Daten, sowie bei Änderungen der Bankverbindung ist dies der SNG unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

6 Verlust der Abonnementkarte und/oder Monatswertmarken

Verlust Abonnementkarte: Der Verlust ist durch den Inhaber unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses persönlich im Servicebüro Am Bahndamm 1, 98527 Suhl anzuzeigen. Der Kunde erhält eine Ersatz-Abonnementkarte unter Beibehaltung der Kundennummer. Eine Nutzung der Abo-Monatskarte ist für den Zeitraum bis zum Erhalt der Ersatz-Abonnementkarte nicht möglich. Es sind andere Tarifangebote zu nutzen.

Verlust von Monatswertmarken: Der Verlust ist durch den Inhaber unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses und unter Beilegung der restlichen vorhandenen Monatswertmarken persönlich im Servicebüro Am Bahndamm 1, 98527 Suhl anzuzeigen. Der Kunde erhält eine Ersatz-Abonnementkarte und die Monatswertmarke für den jeweiligen abhandengekommenen Monat. Eine Nutzung der Abo-Monatskarte ist für

den Zeitraum bis zur Ersatzausstellung nicht möglich. Es sind andere Tarifangebote zu nutzen.

Jede Form der Bereitstellung von Ersatz ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Ersatz wird unabhängig von der Art des Ersatzes nur einmalig während eines Kalenderjahres gewährt. Aufwendungen für die alternative Nutzung anderer Tarifangebote in der Übergangszeit werden nicht erstattet.

7 Kündigung

Die Abo-Monatskarte kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats der SNG in Textform zugehen. Bei vorzeitiger Kündigung in der Mindestlaufzeit wird für die zurückliegenden Monate des Abonnementzeitraumes der Differenzbetrag zur normalen Monatskarte ermittelt und das Konto in der entsprechenden Höhe belastet.

Erfolgt keine Kündigung des Abonnements verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere sechs Monate und eine monatliche Kündigungsfrist kann wahrgenommen werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats, zu dessen Ende die Abo-Monatskarte gekündigt wird, der SNG in Textform zugehen. Der Kündigung sind die nicht weiter benötigten Monatswertmarken beizulegen.

Erfolgt keine rechtzeitige Rückgabe von noch vorhandenen Monatswertmarken, gilt der Vertrag als nicht gekündigt und der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber hat bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu zahlen.

Eine generelle Nachberechnung erfolgt nicht bei Beendigung des Abonnements infolge Ablebens des Fahrgastes bzw. bei Nachweis, dass das Abonnement nicht genutzt werden konnte.

Erstattungen von Entgelt wegen Nichtausnutzung aufgrund Urlaubes, Krankheit o. ä. sind nicht möglich.

8 Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen wird der entsprechend neue Fahrpreis vom Konto abgebucht, ohne, dass es hierzu einer gesonderten Mitteilung an den Vertragspartner bzw. Kontoinhaber bedarf. Es sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bis zum 10. Kalendertag des 1. Monats der Wirksamkeit der Tarifänderung. Eine Nachberechnung für zurückliegende Zeiträume erfolgt nicht.

9 weitergehende Ansprüche

Inhaber der Abo-Monatskarte erhalten die Möglichkeit an Wochentagen Montag bis Freitag jeweils ab 19.00 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen 1 Person unentgeltlich mitzunehmen. Die Einstiegshaltestelle muss für beide Fahrgäste identisch sein, die Ausstiegshaltestelle der unentgeltlich mitgenommenen Person darf nicht nach der des Abonnement-Inhabers liegen. Inhaber der Abo-Monatskarte sind berechtigt, ohne zeitliche Einschränkung, ein Fahrrad (in Abhängigkeit der Fahrzeugkapazität) oder einen Hund unentgeltlich mitzunehmen.

10 Sonstiges

Anträge auf Abschluss einer Abo-Monatskarte, Änderungsformulare sowie Kündigungs- und Verlusterklärungen sind in den Servicebüros der SNG im Lauterbogencenter und Am Bahndamm (Busbahnhof) sowie in den Agenturen der SNG erhältlich und sind dort vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder einzureichen. Telefonische Rückfragen sind unter 03681 3943-21 möglich.

11 Datenschutz

Die für den Zweck der Bereitstellung des Vertragsabschlusses erforderlichen persönlichen Daten werden durch die SNG nach Maßgabe der Artikel 13, 14 DSGVO verarbeitet, falls notwendig verändert und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Sie haben das Recht nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten.